

Anzeige einer Sammlung nach § 18 KrWG

Landratsamt Kitzingen
SG 62 - staatl. Abfallrecht
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen

Eingangsstempel:

1. Sammelunternehmen – Träger der Sammlung

gewerbliche Sammlung gemeinnützige Sammlung

Name, Firma, Verein, Stiftung,
sonstiger Träger:

Betriebsinhaber/gesetzlicher
Vertreter/ Vorstand:

Für die Sammlung
Verantwortliche/-r:

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:
Mobil:

Email:

1.1 Größe des Sammelunternehmens

Rechtsform:

natürliche Person

juristische Person Bezeichnung der Rechtsform:

→ **Eine Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisters ist beizufügen.**
→ **Bei gemeinnütziger Sammlung ist der aktuelle Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer bzw. Gewerbesteuer beizufügen.**

Anzahl der Mitarbeiter:

Anzahl der Sammelfahrzeuge:

LKW: ____ Kleintransporter: ____ PKW: ____
Anhänger: ____ Sonstiges: _____

1.2 Sammelorte

Privathaushalte Landwirtschaftliche Betriebe

Gewerbebetriebe Sonstiges: _____

2. Art der Sammlung	
<input type="checkbox"/> Straßensammlung	Vorherige Werbung, z. B. Flyer, Annonce <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Sammelcontainer → (bitte Standortliste [Ort, Straße, Hausnummer] sowie Kopie Standplatzgenehmigung beifügen)	
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammelgebiet	
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung	
<input type="checkbox"/> stationäre Annahmestelle → (Für die Sammelplätze bitte Standortliste [Ort, Straße, Hausnummer] beifügen)	
<input type="checkbox"/> sonstige Sammlungen:	
<input type="checkbox"/> Klingelsammlung	
<input type="checkbox"/> Nur auf Anruf der Kunden (Privathaushalt und Gewerbebetriebe)	
<input type="checkbox"/> Sonstiges → (bitte auf Beiblatt erläutern)	

2. 1 Umfang der Sammlung
Größtmöglicher Umsatz der Sammlung
_____ Tonnen pro Monat - bezogen auf den Landkreis Kitzingen

2. 2 Gebiet der Sammlung			
<input type="checkbox"/> Die Sammlung erfolgt im gesamten Landkreis Kitzingen			
<input type="checkbox"/> Die Sammlung findet in folgenden Gemeinden statt:			
<input type="checkbox"/> Abtswind	<input type="checkbox"/> Albertshofen	<input type="checkbox"/> Biebelried	<input type="checkbox"/> Buchbrunn
<input type="checkbox"/> Castell	<input type="checkbox"/> Dettelbach	<input type="checkbox"/> Geiselwind	<input type="checkbox"/> Großlangheim
<input type="checkbox"/> Iphofen	<input type="checkbox"/> Kitzingen	<input type="checkbox"/> Kleinlangheim	<input type="checkbox"/> Mainbernheim
<input type="checkbox"/> Mainstockheim	<input type="checkbox"/> Marktbreit	<input type="checkbox"/> Markt Einersheim	<input type="checkbox"/> Marktstef
<input type="checkbox"/> Martinsheim	<input type="checkbox"/> Nordheim a. Main	<input type="checkbox"/> Obernbreit	<input type="checkbox"/> Prichsenstadt
<input type="checkbox"/> Rödelsee	<input type="checkbox"/> Rüdtenhausen	<input type="checkbox"/> Schwarzach a. Main	<input type="checkbox"/> Segnitz
<input type="checkbox"/> Seinsheim	<input type="checkbox"/> Sommerach	<input type="checkbox"/> Sulzfeld a. Main	<input type="checkbox"/> Volkach
<input type="checkbox"/> Wiesenbronn	<input type="checkbox"/> Wiesentheid	<input type="checkbox"/> Willanzheim	
→ Sollte die Sammlung nur in einzelnen Ortsgemeinden bzw. Ortsteilen der vorgenannten Gebiete stattfinden, ist eine konkrete Auflistung der Sammelorte beizufügen.			

2.3. Dauer der Sammlung		
<input type="checkbox"/> Die Sammlung erfolgt einmalig am: _____		
<input type="checkbox"/> Die Sammlung erfolgt regelmäßig ab/seit: _____ und zwar:		
<input type="checkbox"/> wöchentlich	<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> einmal im Quartal
<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> sonstiger Sammelrhythmus (bitte erläutern)
<input type="checkbox"/> Die Sammlung wird bereits durchgeführt.		
<input type="checkbox"/> Die Sammlungstätigkeit ist <input type="checkbox"/> befristet bis: _____ <input type="checkbox"/> unbefristet geplant.		

3. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle		
<input type="checkbox"/> Bekleidung, Textilien	AVV-Nr. 20 01 10 / 20 01 11	_____ t/pro Jahr
<input type="checkbox"/> Schuhe	AVV-Nr. 20 01 10	_____ t/pro Jahr
<input type="checkbox"/> Altmetalle, davon		
<input type="checkbox"/> Kupfer, Bronze, Messing	AVV-Nr. 17 04 01	_____ t/pro Jahr
<input type="checkbox"/> Aluminium	AVV-Nr. 17 04 02	_____ t/pro Jahr
<input type="checkbox"/> Blei	AVV-Nr. 17 04 03	_____ t/pro Jahr
<input type="checkbox"/> Zink	AVV-Nr. 17 04 04	_____ t/pro Jahr

5. Ordnungsgemäße und schadlose Verwertung

Die Verwertung erfolgt in eigenen Anlagen

Name und Anschrift der Anlage:

→ Kopie des Genehmigungsbescheides für die Anlage bitte beifügen

Die Verwertung erfolgt über Dritte

Name und Anschrift des Verwertungsbetriebes/Übernehmenden: (weitere Betriebe ggf. auf Beiblatt aufführen)

6. Anlagen

→ Diesem Formblatt sind folgende Anlagen beizufügen:

6.1 Gewerbliche Sammlung:

Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszuges

Adressliste für stationäre Annahmestellen/Sammelcontainerplätze

Behördliche Bestätigung einer Anzeige nach § 53 KrWG

sonstige geforderten Anlagen und Beiblätter, ____ Stück

6.2 Gemeinnützige Sammlung:

Kopie des Vereinsregisterauszuges

aktueller Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer bzw. Gewerbesteuer

Adressliste für stationäre Annahmestellen/Sammelcontainerplätze

Nachweis über die Rückführung des Veräußerungserlöses bzw. Gewinns in die gemeinnützige Einrichtung

sonstige geforderten Anlagen und Beiblätter, ____ Stück

7. Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen sowie des Bayerischen Abfallgesetzes (BayAbfG) zu beachten. Insbesondere werden keine gemischten Abfälle aus privaten Haushaltungen und keine gefährlichen Abfälle gesammelt.

Mir ist bewusst, dass die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gem. § 9 Abs. 1 ElektroG* ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist und die Zuwiderhandlung einen Bußgeldtatbestand darstellt.

Es ist mir bekannt, dass diese Anzeige nur für Sammlungen innerhalb des Landkreises Kitzingen gilt. Diese Anzeige ersetzt nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG. Unsere Transportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG gekennzeichnet.

Weiterhin versichere ich, dass der/die Inhaber/-in des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person zuverlässig ist und über die für Ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügt.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Person

* Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)

Wichtige Hinweise

Die Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme dem Landratsamt Kitzingen, SG 62 - staatliches Abfallrecht anzuzeigen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Die angezeigte Sammlung kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden (vgl. § 18 Abs. 5 KrWG). Weiterhin kann das Landratsamt Kitzingen nach § 18 Abs. 6 KrWG einen Mindestzeitraum festlegen, in dem die Sammlung durchzuführen ist.